

FE 03.0631/2022/IRB

„Simulation und Vorbereitung eines Pilotvorhabens für innovative SBA-Strategien zur Stauvermeidung und -reduktion“

Sachdienliche Auskünfte, Stand 19.02.2026

Frage 1:

Gehen wir recht in der Annahme, dass der Bezug zu Streckenbeeinflussungsanlagen in den in Referenzliste 1 geforderten Kenntnissen und Erfahrungen auch mit vergleichbaren, international eingesetzten Verkehrsmanagementsystemen belegt werden kann?

Antwort 1:

Wir akzeptieren internationale Referenzen, sofern diese funktional einer Streckenbeeinflussungsanlage entsprechen. Das bedeutet insbesondere, dass die Anlage über vergleichbare Mechanismen der dynamischen Verkehrsbeeinflussung verfügt (z. B. variable Geschwindigkeitsvorgaben, automatische Steuerlogik, ereignisbasierte Warnfunktionen).

Allgemeine Verkehrsmanagementsysteme ohne diese Kernelemente gelten nicht als gleichwertige Referenzen.

Frage 2:

In der Leistungsbeschreibung sind Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und Sitzungen aufgeführt. Besteht die Möglichkeit, dass die Kommunikation, Präsentationen und Besprechungen mit dem Auftraggeber in englischer Sprache durchgeführt werden?

Antwort 2:

Die Durchführung von zentralen Projektbesprechungen, Präsentationen der (Zwischen-)Ergebnisse sowie Sitzungen des Betreuerkreises müssen in deutscher Sprache gewährleistet sein. Deutsch ist als einheitliche Projektsprache erforderlich, da im Projekt externe Beteiligte mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen eingebunden sind, insbesondere für die Datenbereitstellung und im forschungsbegleitenden Betreuerkreis. Die Zusammensetzung dieses Personenkreises kann variieren, so dass die durchgängige Verständlichkeit für alle gewährleistet sein muss. Eine Öffnung für weitere Sprachen, hier Englisch, ist aus Gründen der Funktionsfähigkeit dieses Projekts nicht möglich.

Frage 3:

In Bezug auf die Anforderungen an die Gestaltung des Angebots, gibt es Ihrerseits eine Vorgabe als Unter- oder Obergrenze zur Seitenanzahl oder insbesondere eine Erwartung an den Umfang der Beschreibung der Herangehensweise (siehe 5.2 in Teil C der Leistungsbeschreibung)?

Antwort 3:

Vorgaben zur Seitenzahl: Es bestehen keine Unter- oder Obergrenzen hinsichtlich der Seitenanzahl des Angebots.

Inhaltlicher Umfang: Bitte wählen Sie den inhaltlichen Umfang so, dass die Herangehensweise verständlich, nachvollziehbar und bewertbar ist. Die Ausgestaltung liegt im Ermessen des Bieters.

Maßgeblich für die Bewertung ist, dass die Anforderungen gemäß Punkt 5.2 („Problemfeld und Zielsetzung“, „Allgemeine Projektkonzeption“, „Fachliche Projektkonzeption“, „Projektorganisation“) sowie die Zuschlagskriterien prüffähig adressiert werden.

Frage 4:

Besteht die Möglichkeit, dass die Haftung branchenüblich und beziehend auf § 7 VOL/B (Nr.2, Abs.2, Satz 1) in Summe auf einen pauschalierten Höchstbetrag oder auf ein Vielfaches des Auftragswertes beschränkt werden kann?

Antwort 4:

Eine Haftungsbegrenzung ist im vorliegenden Verfahren nicht vorgesehen.